

Stephan Mix LL.M. Rechtsanwalt | Wallstraße 15 | 10179 Berlin

**vorab per Fax: 06201 292128**

Herrn  
Klaus Günter Annen  
Cestarostr. 2  
69469 Weinheim

Stephan Mix LL.M.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Wallstr. 15      fon +49 (0)30 609 838 088  
10179 Berlin    fax +49 (0)30 609 838 080  
                         mail@mix-legal.de  
                         www.mix-legal.de

in Kooperation mit **gentz x petsch** PARTNERSCHAFT  
Ute Gentz      Rechtsanwältin, Notarin, Mediatorin  
Jürgen Petsch    Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Wallstr. 15      fon +49 (0)30 609 838 00  
10179 Berlin    kanzlei@gentzundpetsch.de

**Campact e.V. ./ Klaus Günter Annen**

**16.06.2015**

**500023-15/002/smx/uu**

Sehr geehrter Herr Annen,

der Campact e.V. - Kampagnen für eine lebendige Demokratie, Artilleriestr. 6, 27283 Verden/ Aller, vertreten durch die Vorstände Christoph Bautz, Dr. Felix Kolb und Dr. Günter Metzges hat mich mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert und auf Anforderung belegt.

Gegenstand meiner Beauftragung ist der Empfang von E-Mail-Werbung auf geschäftlichen E-Mail-Adressen meines Mandanten, die Mitarbeitern zugeordnet sind.

Mein Mandant ist Inhaber der Domain [www.campact.de](http://www.campact.de) und betreibt sämtliche E-Mail-Adressen mit der Endung @campact.de. Am 28. Mai 2015 gingen auf den E-Mail-Konten strasser@campact.de und kolb@campact.de E-Mails vom Absender [presse@nachrichten-lebensrecht.eu](mailto:presse@nachrichten-lebensrecht.eu) mit dem Betreff „Was bedeutet eigentlich GENDER?“ ein, die Sie als Absender ausweisen.

In diesen E-Mails verweisen Sie auf ein Youtube-Video und auf die von Ihnen betriebenen Webseiten:

<http://www.babykaust.de> und

<http://www.nachrichten-lebensrecht.de>.

Mein Mandant hat in den Empfang Ihres "Rundbriefes" nicht eingewilligt. Insbesondere haben die Mitarbeiter, denen die vorgenannten E-Mail-Konten zugeordnet sind, keine Einwilligung erteilt. Die Versendung des „Rundbriefes“ an E-Mail-Konten meiner Mandantin ist rechtswidrig.

### **I. Unterlassungsanspruch**

Mein Mandant hat gegen Sie einen Anspruch auf Unterlassung der Zusendung von E-Mails gemäß § 823 Abs. 1 BGB i. V. m. § 1004 Abs. 1 BGB. Hierbei kann dahingestellt bleiben, ob sich dieser Anspruch aus einem Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb herleitet, weil Sie hier geschäftliche E-Mail-Konten meines Mandanten beeinträchtigen, oder es sich um einen Anspruch zum Schutz der Privatsphäre aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht handelt. Denn in beiden Fällen wird durch die gefestigte Rechtsprechung ein solcher Anspruch auf Unterlassung zuerkannt (Palandt, BGB, 74. Auflage, § 823, Rn. 117 zum Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und Rn. 132 zum Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, ebenfalls § 1004 Rn. 10, jeweils m. w. N. zur Rechtsprechung).

Welchen Inhalt die empfangenen E-Mails haben, ist für die Frage der Rechtsverletzung nicht relevant. Insbesondere ist die Belästigung durch den Empfang weltanschaulicher oder politischer Werbung eben so hoch wie beim Empfang kommerzieller Werbung (vgl. KG, Urteil vom 21.09.2001, 9 U 1066/00; nachfolgend BVerfG, Beschluß vom 01.08.2002, 2 BvR 2135/01; auch LG Berlin, Beschluß vom 14.05.1998, 16 O 301/98).

### **II. Wiederholungsgefahr**

Eine vorangegangene rechtswidrige Beeinträchtigung begründet regelmäßig die tatsächliche Vermutung für das Bestehen der Wiederholungsgefahr (BGH NJW 1986, 2503, 2504).

Die Wiederholungsgefahr ist dabei nicht nur auf die tatsächlich betroffenen E-Mail-Adressen beschränkt, sondern besteht für sämtliche E-Mail-Adressen meines Mandanten, die auf @campact.de enden (vgl. OLG Celle, Urteil vom 15.05.2015, 13 U 15/14).

An das Ausräumen der Wiederholungsgefahr sind hohe Anforderungen zu stellen. Daher genügt es insbesondere nicht, wenn Sie lediglich mitteilen, die betroffenen E-Mail-Adressen aus dem Verteiler zu nehmen. Das Versprechen, eine störende Handlung nicht zu wiederholen, kann die Wiederholungsgefahr nur dann ausräumen, wenn es mit der Verpflichtung, im Wiederholungsfall eine empfindliche Vertragsstrafe zu zahlen, verbunden wird (st. Rspr.; u. a. BGH NJW 1989, 902, 904).

Namens und in Vollmacht meines Mandanten fordere ich Sie auf, zu meinen Händen eine ausreichende strafbewehrte Unterlassungserklärung bis zum

**22. Juni 2015 (Eingang 12:00)**

abzugeben. Ein Muster einer ausreichenden Unterlassungserklärung ist diesem Schreiben beigelegt. Eine Verlängerung der Frist kommt nicht in Betracht. Fristwährend können Sie die Erklärung vorab per Telefax senden, wenn sie das Original am gleichen Tage per Post nachsenden.

### III. Kosten

Die meinem Mandanten durch die anwaltliche Vertretung entstandenen Kosten haben Sie unter dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag zu tragen. Denn durch die Abmahnung wird Ihnen Gelegenheit gegeben die Rechtsverletzung ohne Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe auszuräumen.

Diese Kosten betragen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) i. V. m. dem Vergütungsverzeichnis (VV):

#### Gegenstandswert: 10.000,00 Euro

1,3 Geschäftsgebühr §§ 2, 14 RVG, Nr. 2300 VV	725,40 Euro
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV	20,00 Euro
	-----
Zwischensumme	745,40 Euro
Umsatzsteuer (MwSt) Nr. 7008 VV (19,00 %)	141,63 Euro
	-----
<b>Endsumme</b>	<b>887,23 Euro</b>
	=====

Namens und in Vollmacht meines Mandanten habe ich Sie aufzufordern den fälligen Betrag von 887,23 Euro bis spätestens zum **30. Juni 2015** (Wertstellung) unter Angabe der Aktennummer 500023-15 und dem Verwendungszweck „Annen“ auf mein Geschäftskonto bei der MLP Bank AG, Kto.: 329504411, BLZ 672 300 00; IBAN DE28672300004329504411 einzuzahlen.

Lassen Sie die gesetzten Fristen ungenutzt verstreichen, werde ich meinem Mandanten empfehlen seine Ansprüche gerichtlich durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Mix LL.M.  
Rechtsanwalt

**Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafeversprechen**

Herr Klaus Günter Annen, Cestarostr. 2, 69469 Weinheim

- Schuldner -

verpflichtet sich gegenüber dem

Campact e.V., Artilleriestr. 6, 27283 Verden/ Aller

- Gläubiger -

wie folgt:

1. Der Schuldner verpflichtet sich gemäß dem Schreiben des Rechtsanwaltes Stephan Mix LL.M. vom 16. Juni 2015 es künftig zu unterlassen, E-Mails an E-Mail-Adressen mit der Endung @compact.de, die einzelnen Mitarbeitern direkt zuzuordnen sind, zu versenden.
2. Für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung gegen die unter 1. übernommene Verpflichtung zahlt der Schuldner an den Gläubiger eine Vertragsstrafe von nicht unter 1.000,00 EUR deren Höhe vom Gläubiger nach billigem Ermessen festgesetzt werden kann und vom zuständigen Landgericht überprüfbar ist. Die Mindestvertragsstrafe erhöht sich bei jedem weiteren Verstoß um jeweils 30%.
3. Der Schuldner verpflichtet sich, dem Gläubiger die Kosten der Abmahnung vom 16. Juni 2015 nach einem Gegenstandswert von 10.000,00 EUR zu erstatten.

....., den .....  
(Ort)

.....  
Klaus Günter Annen

\* \* \* Kommunikationsergebnisbericht ( 16. Juni 2015 14:42 ) \* \* \*

1)  
2)

Datum/Zeit: 16. Juni 2015 14:39

Dat. Nr. Modus	Ziel	Seite	Ergeb.	Seite Keine TX
2765 Speichersenden	006201292128	S. 4	OK	

## Fehlerursache

E. 1) Leitungsunterbrechung  
 E. 3) Keine Antwort  
 E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten

E. 2) Besetzt  
 E. 4) Keine Faxverbindung

Stephan Mix LL.M. RECHTSANWALT

Stephan Mix LL.M. Rechtsanwalt | Wölfeuberg 15 | 10179 Berlin

vorab per Fax: 06204 292128  
 Herr  
 Klaus Günter Annen  
 Cestarostr. 2  
 69469 Weinheim

Stephan Mix LL.M.  
 Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz  
 Wölfeub. 15 | Fon +49 030 609 833 088  
 10179 Berlin | Fax +49 030 609 833 060  
 mail@mik-legal.de  
 www.mik-legal.de

In Kooperation mit genitzpetsch PARTNERSCHAFT  
 Ute Genitz Rechtsanwältin, Patent-, Medizinal-  
 Jürgen Petsch Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht  
 Wölfeub. 15 | Fon +49 030 602 838 00  
 10179 Berlin | korzi@genitzundpetsch.de

Campact e.V. | Klaus Günter Annen

16.06.2016  
500223-16/002/emx/fou

Sehr geehrter Herr Annen,

der Campact e.V. - Kampagnen für eine lebendige Demokratie, Aufbegehrt. 6, 27283 Vorwerk Allen, vertreten durch die Vorstände Christoph Bautz, Dr. Felix Kolb und Dr. Günter Metzges hat mich mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird ar.wallich versichert und auf Anforderung belegt.

Gegenstand meiner Beauftragung ist der Empfang von E-Mail-Werbung auf geschäftlichen E-Mail-Adressen meines Mandanten, die Mitarbeitern zugeordnet sind.

Mein Mandant ist Inhaber der Domain [www.campact.de](http://www.campact.de) und betreibt sämtliche E-Mail-Adressen mit der Endung @campact.de. Am 28. Mai 2015 gingen auf den E-Mail-Konten skrasser@campact.de und kolb@campact.de E-Mails vom Absender [press@nachrichten-lebensrecht.de](mailto:press@nachrichten-lebensrecht.de) mit dem Betreff „Was bedeutet eigentlich GENDER?“ ein, die Sie als Absender auswiesen.

In diesen E-Mails verweisen Sie auf ein Youtube-Video und auf die von Ihnen betriebenen Webseiten:

<http://www.babykaust.de> und  
<http://www.nachrichten-lebensrecht.de>.

Steuernummer 341445100345